
Kantonsratsbeschluss über den Sonderkredit zur Beteiligung an der Innovationspark AG und zur Gewährung von Betriebsbeiträgen

Anträge der vorberatenden Kommission vom 8. Oktober 2020

Ziff. 1 Abs. 1: Der Kanton beteiligt sich am ~~Aktienkapital~~Eigenkapital der Innovationspark AG (in Gründung) mit Fr. 500'000.–.

Ziff. 3 Abs. 3: Zur Deckung der Beteiligung am ~~Aktienkapital~~Eigenkapital wird ein Kredit von Fr. 500'000.– gewährt. Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet.

Begründung:

Formale Anpassung entsprechend den Ausführungen in der Botschaft der Regierung (Abschnitt 5.1).